

Inserationsauftrag

KMG GmbH

Kantonale Marketing Gesellschaft

Büetigenstrasse 46 Tel. 031 / 922 42 81
3292 Busswil b. Büren Fax 031 / 922 42 87

Genauere Anschrift des Auftraggebers (Stempel):

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Gemeindeverwaltungen im Kanton: _____

Anzeigengrösse (mm): _____

Objekt:

- Verbraucher-Informations-Broschüre
 Bereichskarte

Nettopreis je Ausgabe: _____ Sfr.

Satz/Reprokosten/Gestaltung: + _____ 90,- Sfr.

Farbkosten: + _____ 190,- Sfr.

zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer

Der Unterzeichner bestätigt die Herausgabe der Textvorlage und gibt sie zum Druck frei.

Verbindliche Textvorlage

Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass ihm das Urheberrecht zusteht. Dieses Feld (Druckbild) ist mit der bestellten Anzeigengrösse nicht identisch.

Druckbild

Der Anzeigenpreis gilt für eine Ausgabe, die zweimal im Jahr zur Auslieferung kommt. Der Inserationsauftrag ist für zwei Werbejahre abgeschlossen. Für jede Ausgabe entsteht der Anzeigenpreis zzgl. Repro-, Farb-, Versandkosten und Mehrwertsteuer erneut. Die Auflagenhöhe beträgt pro Ausgabe mindestens 300 Broschüren bzw. 500 Bereichskarten. Die Verteilung erfolgt regelmäßig auf postalischem Weg. Mindestens 6 Broschüren bzw. 10 Bereichskarten werden an die für den Sitz des Inserenten zuständige Gemeindeverwaltung verschickt und der Auslage zugeleitet, sowie 10 Bereichskarten dem Kunden zugeleitet. Der Verlag behält sich das Recht vor, mehrere Ausgaben des Objektes in einem Gebiet zu veröffentlichen und über Auslieferungstermine zu entscheiden, sowie mehrere Gemeinden oder Kantone zusammenzufassen, ferner die Auswahl der Themen zu bestimmen. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Satz- oder Druckfehler. Druckunterlagen (reprofähig) müssen spätestens eine Woche nach Vertragsabschluss dem Verlag vorliegen, ansonsten wird nach Verlagsentwurf gedruckt. Anzeigenausführung einfarbig schwarz. Textänderungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Mündliche Absprachen sind nur bei schriftlicher Bestätigung gültig. Bei Zahlungsverzug entsteht pro Mahnung eine Gebühr von 45,- Sfr. Pro Monat entstehen Verzugszinsen von 1 Prozent. Zusätzlich werden Kosten bei Inkassodiensten pauschal mit 300,- Sfr. belastet. Der Auftrag kann für den laufenden Veröffentlichungszeitraum, aus welchen Gründen auch immer, nur innerhalb 2 Wochen nach Auftragsdatum und nur gegen volle Schadloshaltung der Verleges gekündigt werden. Der zu leistende Schadenersatz berechnet sich aus der Differenz zwischen Anzeigenpreis und Kosteneinsparung beim Verlag wegen Nichtvollendung des bestellten Werkes, beträgt jedoch mindestens 75 % des Gesamtpreises. Der Schadenersatz wird bei Rücktritt sofort, für alle Auflagen, fällig. Der Anzeigenvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind die Vertriebsbeauftragten nicht befugt. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an den Verlag erfolgen. Gerichtsstand ist Bern (Schweiz).

Der Unterzeichnende versichert, im Besitz der für den Abschluß dieses Vertrages erforderlichen Vollmacht zu sein. Er haftet persönlich für die Einhaltung des Vertrages.

Besondere Vereinbarungen:

nicht öffentlich, ohne öffentlichen Auftrag

Anzeigenrepräsentant/-in

Datum

gesprachen mit Herr/Frau

Stempel und Unterschrift des Kunden